

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.06.2023	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion die Grünen - Sachstand Umsetzung der Wasserwirtschaftlichen Richtlinie DWA-A/M 102

Vorlage Nr.: 20236636

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme 4-12

Die Wasserwirtschaftliche Richtlinie DWA-A/M 102 ist eine Arbeits- und Merkblattreihe, die sich mit dem Gewässerschutz bei der Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen aus Siedlungsgebieten befasst. Sie berücksichtigt die Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Richtlinie enthält sowohl emissionsbezogene als auch immissionsbezogene Bewertungen und Regelungen für die Misch- und Trennentwässerung. Sie ist vorrangig für die Planung und den Nachweis von Entlastungsanlagen wie Regenüberläufen oder Regenüberlaufbecken vorgesehen, aber auch für die Entwicklung einer nachhaltigen Oberflächenentwässerung. In Teil 4 geht es um das Thema Wasserhaushaltsbilanz und den Wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag. Zentrales Anliegen ist es, durch Vegetationsflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünung die Verdunstung in der Bebauung zu stärken und durch Entwicklung dieser „blau-grünen Infrastruktur“ eine wasserbewusste Siedlungsentwicklung voranzutreiben.

In Abstimmung mit dem Bereich 4-24 und der SGD Süd wurde erörtert wie dieses Instrument in die Bauleitplanung der Stadt Ludwigshafen implementiert werden kann. Dies soll in Abhängigkeit von der Art des Bebauungsplans geschehen.

Bei Steuerungsbebauungsplänen der Innenentwicklung ist es in der Regel nicht möglich eine Eröffnungsbilanz über den tatsächlichen Versiegelungszustand und den Wasserhaushalt zu erstellen, da eine valide Erfassung über die Vielzahl der Privatgrundstücke hinweg rechtlich und praktisch ausgeschlossen ist. Stattdessen sollen durch steuernde Festsetzungen Regelungen getroffen werden die dem Ziel des sorgsam Umgangs mit Niederschlagswasser im Rahmen der Abwägung besonderes Gewicht geben.

Bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Bebauungsplänen der Außenbereichsentwicklung wird künftig in jedem Verfahren ein wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag erstellt. Dabei sind die Ziele und Inhalte nicht grundsätzlich neu und waren schon in der Vergangenheit Gegenstand eines nachgelagerten Entwässerungskonzeptes. Neu ist jedoch ein formalisiertes Verfahren nach den Anforderungen der Richtlinie. Erstmals ist dies exemplarisch bei der Heinrich-Pesch-Siedlung im Rahmen der nachgelagerten Entwässerungsplanung erprobt worden. Künftig wird der Fachbeitrag direkt in das Verfahren der Bauleitplanung integriert. Aktuell erfolgt dies bei den Bebauungsplänen 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“, 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ und 551 „Paracelsusstraße Süd“.

4-12

i.V. Hanno Babelotzky